Umsetzung vereinfachtes Verfahren Abschlagszahlungen gem. § 20 LRV ab 1. April 2020

Vorgehen bei Prüfung, ob die Belegung der Kita wesentlich unter den bei der Bemessung der Abschläge zugrunde gelegten Stand zurückgeht, § 20 Absatz 6 (i.d.F. ab 01.04.2020)

Fall 1: Bestandskita

Hinweise zum Beispiel:

- Alle Gruppen der Kita sind eröffnet.
- Mtl. Finanzbedarf 25.000 Euro.
- Mtl. Finanzbedarf wird für die Monate ab Mai 2020 durch die Leistungsabrechnung gedeckt

Gesamtsumme der Abschläge besteht nach Einführung des vereinfachten Verfahren aus

Abschlag für April 2020	25.000 € 100.000 €
Abschlag für März 2020	25.000 €
Abschlag für Februar 2020	25.000 €
Abschlag für Januar 2020	25.000 €

Ein Viertel der Gesamtsumme = 25.000 Euro davon 75% = 18.750 Euro

Fall 2: Nach Einführung des vereinfachten Verfahrens neu eröffnete Kita

Hinweise zum Beispiel:

- Schrittweise Eröffnung der Gruppen.
- Mtl. Finanzbedarf nach Eröffnung aller Gruppen 25.000 Euro.
- Mtl. Finanzbedarf wird in den ersten 8 Betriebsmonaten durch Abschlag <u>und</u> Leistungsabrechnung gedeckt; anschließend nur noch durch Leistungsabrechnung.

Gesamtsumme der Abschläge besteht nach Einführung des vereinfachten Verfahren aus

Abschlag 1	5.000€
Abschlag 2	10.000€
Abschlag 3	15.000 €
Abschlag 4	20.000€
Abschlag 5	20.000€
Abschlag 6	15.000 €
Abschlag 7	10.000€
Abschlag 8	5.000€
Gesamtsumme	100.000€

Ein Viertel der Gesamtsumme = 25.000 Euro davon 75% = 18.750 Euro